

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 50.

Sonnabend, 29. Februar 1896. Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der feilert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 85 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakantstraße 9. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. Januar dieses Jahres in Nr. 1 des hiesigen Amtsblattes, die Einhebung der Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung für die nicht frankenversicherungspflichtigen Personen betreffend, wird hierdurch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die An- und Abmeldung der Beitragspflichtigen **spätestens am dritten Tage** nach Beginn beziehentlich nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses durch die betreffenden Arbeitgeber zu erfolgen hat. Zuwiderhandlungen gegen diese Meldepflicht werden mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft. Die An- und Abmeldungen sind im Rathhause, Zimmer Nr. 12 — Stadthauptkasse — zu bewirken, wo auch Formulare hierzu zum Selbstkostenpreise entnommen werden können. Riesa, am 20. Februar 1896.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg, Stadtrath.

Dupl.

Die zum Neubau zweier Offiziers-Pferdeställe für je 40 Pferde auf dem Truppen-Übungsplatz Reithain erforderlichen Arbeiten, als:

Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten, im Gesamtbetrage von ca. 31600 Mark,

Loos II. Zimmerarbeiten, im Gesamtbetrage von ca. 11000 Mark,  
Loos III. Schlosserarbeiten, im Gesamtbetrage von ca. 9500 Mark,  
sämtlich einschließlich Materiallieferung, sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C I, 94 an Wochentagen während der Geschäftsstunden 8—4 Uhr zur Einsicht aus und sind daselbst Verdingungsanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten vom 28. Februar ab zu entnehmen. Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: „Neubau zweier Offiziers-Pferdeställe, Truppen-Übungsplatz Reithain“ Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten, bezw. Zimmerarbeiten, bezw. Schlosserarbeiten, Loos I, oder Loos II, oder Loos III bis

Sonnabend, den 7. März 1896

für Erd-, Maurer-, Steinmearbeiten Loos I 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vorm.,  
Zimmerarbeiten „ II 11 „ „  
Schlosserarbeiten „ III 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „ „

post frei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgt wird. Zuschlagsfrist: 2 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehalten.

Dresden, am 26. Februar 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter, III Dresden.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 29. Februar 1896

In der gestern in Dresden abgehaltenen Aufsichtsraths-sitzung der Dampfschiffahrtsgesellschaft, vereinigte Elbe- und Saale-Schiffer, wurde beschlossen, der am 18. März stattfindenden Generalversammlung den nach erfolgten Abschreibungen in Höhe von 176 072 M. 10 Pf. ausgewiesenen Reingewinn von 243 075 M. 83 Pf. zu einer Verteilung von 12 Proz. Dividende = 120 000 M., zu Landesanzahlung von je 12 057 M. 93 Pf. an Aufsichtsrath, Vorstand und die Beamten, Dotierung des Selbstversicherungsfonds mit 75 141 M. 96 Pf. und Zuweisung an den Beamten-Unterstützungsfonds 10 000 Mark zur Verwendung in Vorschlag zu bringen.

Vorigen Donnerstag feierte der hiesige Landwirtschaftliche Verein in der Elderrasse in üblicher Weise sein Stiftungsfest. Bieleicht in Folge der zahlreiche Besucher anwesenden Kriegsspiel-Aufführung im Höpfer'schen Saale war die Zahl der Teilnehmer nicht ganz so groß wie früher, doch nahm das Fest bei der trefflichen Bewirtung seitens des Herrn Stadtrath Bretschneider und bei der durch die Stadtkapelle gut ausgeführten Tafelmusik einen recht gemüthlichen Verlauf und ließ die Herren Landwirthe einmal auf einige Stunden die Sorgen ihres Berufes vergessen. Leider war der Vorsitzende, Herr Amtmann Schäffer-Jahnehausen, durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert gewesen. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Amtmann Liebeskind-Seerhausen, begrüßte die Tafelrunde mit herzlichen Worten, bezeichnete als bestes Trostmittel in der jetzigen bedrängten Lage der Landwirtschaft das Vertrauen auf eine gütige Vorsehung und brachte ein Hoch auf den Verein. Herr Pastor Eras sagte, wie auch die sogenannten kleinen Mittel, welche die Regierung zu bieten bemüht wäre, und welche auch der Verein bieten wollte, nicht zu verachten wären, zumal an Erlangung der großen Mittel, als Antrag Rantig u. Lw., jetzt nicht zu denken wäre. Da auch die Frauen solche werthvolle kleine Mittel böten, wenn sie Sparsamkeit und Ordnung im Hause walten ließen, wenn sie Zucht hielten unter Gefinde und Kindern und wenn sie den Geist der Gottesfurcht, der Liebe und der Zufriedenheit, die doch das höchste Gut sei, pflegten, so brachte er ein Hoch auf die Frauen. Herr von Altrick toastete auf den langjährigen treuen Ehrenast des Vereins, Herrn Kommissionsrath Sing, und noch mancher weiterer Trinkspruch folgte.

Vor dem Kgl. Schwurgericht zu Dresden erschien heute der vormalige Dienergehilfe des Kgl. Amtsgerichts Riesa, Friedrich Bruno Böhmig aus Steinbach bei Radeberg unter der Anklage der falschen Beurkundung. Der noch unbestrafte Angeklagte bezog einen Jahresgehalt von 1000 M. und war im Auftrage des Gerichtsvollziehers Secretär Eitam bei der Bornahme von Zwangsvollstreckungen thätig. Er machte sich nun in drei Fällen und zwar am 28. October, 14. November und 4. December v. J. insofern der falschen Beurkundung schuldig, als er die betreffenden Protocolle derart abfaßte, daß es den Anschein gewann, der Auctionserlös habe 2 M., bez. 1 M. 50 Pf. und 16 M. 50 Pf. weniger ergeben. Den Fehlbetrag verarbeitete der Angeklagte in seinem Magen; betr. des dritten Falles ist von

ihm inzwischen Erlos geleistet worden. Böhmig bekennt sich schuldig und giebt als Motiv der That Leichtsin an. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß wurde der Angeklagte zu 4 Jahren Gefängnis und Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Die sächsische Wahlrechtsvorlage hat unter den heimlichen „Genossen“ eine Spaltung hervorgerufen, die man zwar keineswegs zu überschätzen hat, die aber doch interessant genug ist, um registriert zu werden. In einer am letzten Sonntag in Leipzig abgehaltenen sozialdemokratischen Parteiverammlung wurde bekanntlich der Antrag angenommen, daß zur Entscheidung über die Frage, ob die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten nach erfolgter Annahme des neuen Wahlgesetzes ihre Mandate niederlegen sollten, binnen 14 Tagen eine Landesversammlung einzuberufen sei. Mit der Einberufung wurde das sozialdemokratische Landesagitationskomitee beauftragt. Dieses Komitee hat jedoch, weil nach den Beschlüssen der letzten Landesversammlung nur die sozialdemokratische Landtagsfraktion in dieser Frage kompetent sei, jenen Antrag abgelehnt und nunmehr ist von der sächsischen Landtagsfraktion eine Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsens auf den 7. und 8. April nach Dresden einberufen worden. Nach dem Beschlusse ist nun das „Leipziger Bruderorgan“, wie es der „Vorwärts“ nennt, die „Leipziger Volkzeitung“, höchst enttäuscht. Der Redakteur des Blattes, der Reichstagsabgeordnete Schönau, ruft der Landtagsfraktion in barcher Weise zu: „Macht Eueren Beschluß, die Landesversammlung erst auf den 7. und 8. April einzuberufen, rückgängig, bezieht sofort eine außerordentliche Konferenz ein und erklärt, daß Ihr Euer Mandate sofort bei Annahme des Gesetzes niederlegen werdet!“ Dagegen wendet sich nun wieder der „Vorwärts“ und bemerkt u. a.: „Die Partei darf nicht mit Theatereffekten rechnen, sondern sie muß planvoll und zielbewußt handeln. Dazu gehört aber vor allem Geschlossenheit und Einigkeit; diese um der Vorliebe für Analeffekte willen führen, wäre unverantwortlich.“ In seinem gestrigen Leitartikel behandelt der „Vorwärts“ dasselbe Thema nochmals. In diesem Aufsatze heißt es: „Wir sehen allerdings keinen Grund zu ungeduldigem Drängen. Und ein schwerer nicht leicht gut zu machender Fehler an der Partei würde es sein, wollte man jetzt in einer Frage, in der alle Parteigenossen einig sind — wir kennen Niemand, der gegen die Mandatniederlegung ist — eines Nebenpunktes wegen einen Streit in der Partei anfangen.“ — Da sind dem „Vorwärts“ nun aber wieder die Genossen in Lunzenau bei Penig nicht vorgefallen worden. Diese haben nämlich in einer am Sonntag abgehaltenen Parteiverammlung des 14. sächsischen Reichstagswahlkreises folgende Resolution angenommen: Die heute in Lunzenau tagende Parteiverammlung des 14. sächsischen Reichstagswahlkreises mißbilligt das Vorgehen einiger Genossen, wonach bei eventueller Annahme der Wahlrechtsvorlage im sächsischen Landtage die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten ihre Mandate niederlegen sollen, auf das Entschiedenste. Ganz abgesehen davon, daß hierüber sowie eine Landesversammlung gehört werden muß, glaubt die Versammlung, schon heute vor einem derartigen Schritt warnen zu müssen, da derselbe wohl als ein tathlicher Fehler zu betrachten sein dürfte. Bei ruhiger Ueberlegung erscheint es geradezu als thöricht, dem Plan der reaktionären

Kammermehrheit, die Sozialdemokraten aus dem Landtage zu verdrängen, durch Niederlegung der Mandate Vorschub zu leisten.“ Man sieht auch im wunderschönen Zukunftsstaat wird es an Zwiespalt nicht fehlen und gewiß gar Rauscher wird noch dem bekannten Partei-recept „rausgeschmissen“ (oder vielleicht eingesperrt?) werden.

Von der königlichen Eisenbahn-Direktion Stettin wird hinsichtlich der Bahnstegsperre folgendes bekannt gemacht: „Den Dienstleuten, die im Auftrage von Reisenden und im Besitze des Gepäck- oder Hinterlegungsschein 3 Gepäckstücke abnehmen, war bisher der Zugang zum Bahnsteige ohne Lösung einer Bahnstegkarte gestattet worden. Wir ziehen diese Erlaubniß hiermit zurück und bestimmen, daß fortan auch die Dienstmänner zum Betreten des Bahnsteiges eine Bahnstegkarte zu lösen haben. Die Bahnstegkarte sind hiernach zu unterweisen.“ — Aus solchen Verfügungen möchte man schließen, daß bei der Einführung der bei dem Publikum so unpopulären Bahnstegsperre nicht das Interesse der Reisenden oder die Sicherheit des Personals die maßgebenden Faktoren waren, sondern das finanzielle Interesse an dem Erlöse aus den Bahnstegkarten. Hoffentlich bleiben wir in Sachsen von dieser unangenehmen Neuerung verschont!

Vom Landtage. Die zweite Kammer ließ in ihrer gestrigen Sitzung die Beschwerden des Dr. Braun in Deuda wegen Rechtsverweigerung und des Gutbesizers Döberenz in Wernigssa wegen Verpflichtung zu baulichen Herstellungen, schließlich die Petition des Gutbesizers Mintag in Gashütz um Ausdehnung des Wegebaugesetzes ohne Debatte auf sich beruhen.

Großenhain. Der conservative Vertreter unseres Wahlkreises, Herr Gust-Vischowsberda, hat sich entschlossen, gegen die Landtagswahlreform-Vorlage zu stimmen.

Döbeln. Durch eine aus zwei Offizieren und 4 bis 5 Mann bestehende Pionierabtheilung wurde gestern Mittag die Niederlegung zweier Dampfschornsteine der ehemaligen Lederindustrie durch Sprengmittel vorgenommen. Auch der Fabrikshornstein der Ehlerschen Papierfabrik in Technitz wurde gestern Nachmittag in gleicher Weise niedergelagt.

Meißen. In einer hier wohnhaften Handwerkerfrau kam eine in Chemnitz wohnhafte Schwester unversehrt zu Besuch. Als die viele Jahre nicht hier gewesen: Schwester in die Stube trat, eilte ihr die Handwerkerfrau entgegen und fiel ihr stürmisch um den Hals. In demselben Augenblick fuhr sie aber auch mit einem lauten Schrei wieder zurück, da ihr die hervorragende Broschennadel ihrer Schwester ins Auge eingedrungen war. Glücklicher Weise soll jedoch die Sehkraft desselben nicht geschädigt worden sein. (M. T.)

Dresden, 29. Februar. Selten, sehr selten tritt einmal im Gerichtssaal ein wunder Punkt im öffentlichen Leben so scharf und prägnant zu Tage, wie in der Verhandlung gegen das Gebrüder-Liebsblatt Heinich, Wilhelm und Hermann Bräunig vor dem Kgl. Schwurgericht. Das außerordentliche Interesse der Bewohner von Kottbus bei Eistherwerd, Lichtensee und Umgegend an dem Verlauf des Strafprocesses gegenüber den Geschworenen verleiht sich von selbst. Den Zuschauerraum füllten mit wenig Ausnahmen Personen, denen die Geschichte der Verbrechen, Verlogenheit und Verleumdung der Beschuldigten schon früher bekannt